



Gymnasium der Stadt Geseke

ANTONIANUM

seit 1687

Medienknigge

Gymnasium Antonianum

Wichburgastr. 1

59590 Geseke

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Entstehung des „Medienknigge“	3
2	Schwerpunkte des „Medienknigge“ am Antonianum	4
2.1	Digitale Lernplattform und Lernumgebung	4
2.2	Digitale Kommunikation	4
2.3	Regelungen für den Unterricht	5
2.3.1	Regelung „Bring your own device“ (in Nicht – iPad Klassen)	5
2.3.2	Regelung „iPad Klasse“	6
2.3.3	Umgang miteinander in Videokonferenzen	8
2.4	Regelungen für die Pause	11
2.5	„DigiSchlau“ - Pädagogisch - didaktisches Konzept zum verantwortlichen Umgang mit digitalen Endgeräten	11
2.6	„Schau hin, was Dein Kind macht!": Mitwirkung und Pflichten der Eltern und Umgang mit privat genutzten Messengerdiensten	12
2.7	Umgang mit „Cybermobbing“	13
2.8	Achtsamkeit in digitalen Zeiten	13
3	Evaluation und Weiterarbeit	14

1 Einleitung: Entstehung des „Medienknigge“

Im Schuljahr 2020/21 ist die kollaborative Erstellung eines Medienkonzeptes ein zentrales Entwicklungsvorhaben am Antonianum. In diesen Prozess sollen alle an Schule Beteiligten – unsere Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer einbezogen sein, da wir uns auf diese Weise auf einen gemeinsamen Weg anhand von gemeinschaftlich erarbeiteten Ideen und Vorstellungen machen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Medienkonzeptes stellt der sogenannte „Medienknigge“ dar. Ziel dieses Konzeptes ist es, sich mit der gesamten Schulgemeinschaft auf gemeinsam geteilte Werte und Prinzipien zu einigen, um digitale Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der VUCA¹ Welt zielführend und nachhaltig für unsere Schülerinnen und Schüler zu eröffnen und sie zur selben Zeit auf ihrem Weg zu mündigen, in der digitalen Welt handlungsfähigen Individuen zu unterstützen.

Im März 2021 wurde zu diesem Zweck die Arbeitsgruppe „Medienknigge“ aus Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer gebildet. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt und die Regelungen dieses Konzeptes sind mit dem Beschluss der Schulkonferenz im Oktober 2021 für alle am Antonianum verbindlich.

Flankiert wird der „Medienknigge“ zudem durch ein didaktisches Konzept mit dem Start in der Klasse 5, um unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler von Anfang an über Möglichkeiten und Perspektiven, aber auch über Regelungen und Pflichten aufzuklären, die mit dem Arbeiten in einer digitalisierten Welt verbunden sind.

¹ <https://www.vuca-welt.de> Zugriff: 17.7.21 15.37h

2 Schwerpunkte des „Medienknigge“ am Antonianum

2.1 Digitale Lernplattform und Lernumgebung

- Einheitlichkeit der Lernplattform

Die Lernumgebung am Antonianum ist derzeit das Microsoft Office Paket, das allen Schülerinnen und Schülern seitens des Schulträgers zur Verfügung gestellt wurde. Daher arbeiten wir mit unseren Schülerinnen und Schülern in „Teams“. In den sog. „iPad Klassen“ wird zudem mit „One Note“/ dem „Kursnotizbuch“ gearbeitet, welches als Bestandteil des Microsoft Office Pakets ebenfalls zu dieser Lernumgebung gehört.

- Um Verwirrungen zu vermeiden, teilen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihren Schülerinnen und Schülern mit, in welcher Form sie die Angebote des Microsoft Office Pakets nutzen und wo die Lerngruppe Aufgaben und Materialien finden kann.

2.2 Digitale Kommunikation

- Die Kommunikation mit den Lehrpersonen am Antonianum erfolgt grundsätzlich über die dienstlichen Adressen der Lehrerinnen und Lehrer. Auf diesem Weg können persönliche und telefonische Beratungstermine vereinbart sowie weitere Nachfragen gestellt werden.
- Über die Chat Funktion bei „Teams“ besteht die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, konkrete Nachfragen zu dort angelegten Aufgaben und Materialien zu stellen oder auch Aufgaben hochzuladen. Diese Chat Funktion soll nicht für die Kommunikation Elternhaus – Schule genutzt werden.
- Messengerdienste wie „WhatsApp“ sind an unserer Schule kein Kommunikationsweg, sondern eine ausschließlich private Kommunikationsplattform, die in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten liegt. Seitens der Schule werden keine Gruppen für Klassen angelegt, zumal die Nutzung vieler Messengerdienste erst ab 16 Jahren erlaubt ist. Gerade in der Erprobungsstufe entsteht viel "Druck" zur Kommunikation in der Gruppe.
- In jeglicher digitaler Kommunikation verhalten sich alle Beteiligten wertschätzend und respektvoll zueinander. Ein schriftlicher Austausch zwischen Kommunizierenden sollte

eine Anrede und eine Verabschiedung enthalten und einen höflichen Umgangston pflegen.

2.3 Regelungen für den Unterricht

2.3.1 Regelung „Bring your own device“ (in Nicht – iPad Klassen)

Folgende Regelungen gelten am Antonianum für selbst mitgebrachte digitale Endgeräte:

- Die jeweilige Fachlehrerin / der Fachlehrer kann nach pädagogischem Ermessen die Benutzung von Tablets bzw. Laptops erlauben bzw. untersagen.
- Das Mitbringen der Geräte erfolgt auf eigene Verantwortung und auf freiwilliger Basis. Es handelt sich dabei nicht um ein notwendiges Unterrichtsmittel. Die Nutzung eigener Geräte ist nicht verpflichtend.
- Ton-, Bild,- oder Videoaufnahmen sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft während des Unterrichtes untersagt.
- Das Endgerät ist immer lautlos eingestellt, d.h. die Schülerin / der Schüler sorgt dafür, dass der Ton ihres/seines Gerätes sowie der Vibrationsalarm immer ausgeschaltet ist. Sollen im Unterricht beispielsweise Videos angesehen werden, so sind möglichst Kopfhörer zu verwenden.
- Ein Verstoß gegen die Grundsätze oder gegen die Anweisung der Lehrkraft führt zum Einzug des Gerätes. Das Gerät kann am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung sowie für die Datensicherheit des von den Schülern genutzten Endgerätes.
- Besonderheiten für die Unterstufe:
 - Die Benutzung eigener digitaler Endgeräte ist in der Regel nicht gestattet. Leih-Tablets oder Computer im Informatikraum werden den SuS zur Unterstützung des Lernens durch digitale Medien temporär durch die Lehrkraft zur Verfügung gestellt.
 - Es ist besonders darauf zu achten, dass die digitalen Angebote von allen SuS (evtl. in Kleingruppen) genutzt werden können. Gleichwertige alternative Unterrichtsmittel werden ggf. zur Verfügung gestellt.

2.3.2 Regelung „iPad Klasse“

In den iPad-Klassen gelten grundsätzlich die gleichen Grundsätze wie in allen anderen Klassen auch. Ergänzt werden diese durch erweiterte Regeln, welche während der Einführung der iPads mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Die Regeln werden nachfolgend aufgeführt und hängen als Plakate in allen iPad-Klassen aus, so dass diese stets präsent sind.

Arbeiten mit dem Tablet

- Morgens ist das Tablet aufgeladen.
- Das Tablet befindet sich zugeklappt auf dem Tisch, wenn dieses nicht benötigt wird.
- Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt das Tablet eines Mitschülers nutzen.
- Arbeitszeiten mit digitalen und analogen Medien werden sinnvoll kombiniert. Auf die Bildschirmzeit wird geachtet.
- Während des Unterrichts sind nur die Apps geöffnet, die im Unterricht gerade verwendet werden, über die Classroom-App oder über Relution werden die Apps ggf. freigegeben bzw. gesperrt, falls dies als Limitierung notwendig erscheint.
- Die Apps werden ggf. in Ordner sortiert, so dass diese in strukturierter Anordnung vorliegen.
- Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
- Das Nutzen sozialer Netzwerke bzw. Messenger-Dienste jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
- Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

Pausen

- Vorbereitungen für die nächste Unterrichtsstunde sind am Vortag zuhause zu erledigen.
- Während der Pause verbleiben die Tablets im angemieteten Schließfach, im Klassenraum, wobei dieser durch die Lehrkraft verschlossen wird oder im mitgeführten Rucksack. Die Pausen bleiben also „tabletfrei“. Eine Nutzung darf im Ausnahmefall ausschließlich schulischen Zwecken dienen.

Mappenführung

- Es hat sich die App OneNote aus dem Office365 Paket als gute Grundlage für gemeinsames Arbeiten in einem gemeinsamen Kursnotizbuch erwiesen. Abschnitte und Seiten werden von den Schülerinnen und Schülern so eingepflegt, wie die Lehrkraft dies vorgibt. Hierdurch wird eine gemeinsame Strukturierung eingeübt.
- Es ist den Schülern freigestellt, in OneNote oder auf Papier zu schreiben. Das Heft kann auch fotografiert und die Seite dann in OneNote importiert werden.
- Hausaufgaben und Termine von Klassenarbeiten werden von den SuS zunächst weiterhin im Schulplaner notiert. Dadurch ist u.a. die Begleitung durch die Eltern einfacher.

- Tastaturen sind nicht notwendig.

Am Gymnasium Antonianum gelten darüber hinaus die folgenden zehn Gebote, die im Projekt JUUUPORT der Hochschule der Medien in Stuttgart entwickelt wurden:



(Quelle: <https://www.juuuport.de/>)

Das vollständige Elterninformation zu den Tabletclassen kann unter diesem [Link](#) eingesehen werden.

2.3.3 Umgang miteinander in Videokonferenzen

2.3.3.1 Anonymität: Mit wem rede ich, wer nimmt an den Videokonferenzen teil?

- Grundsätzlich nehmen nur die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte an den Videokonferenzen teil, die zur Klasse/ zum Kurs/ zu der jeweiligen Arbeitsgruppe oder einem Gremium gehören. Weitere Teilnehmenden müssen zuvor durch die Initiierenden zu der Videokonferenz eingeladen werden. Erziehungsberechtigte haben keine Berechtigung, am Unterricht via Videokonferenzen teilzunehmen, sondern müssen sich eine Hospitation bei der zuständigen Lehrkraft und / oder der Schulleitung im Vorhinein genehmigen lassen.
- Die Kamera (sofern vorhanden) soll bei der Videokonferenz angeschaltet sein, damit alle an der Konferenz Beteiligten sehen können, mit wem sie sprechen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte als auch Eltern. Selbstverständlich kann der Hintergrund weggeblendet bzw. durch ein entsprechend angemessenes Hintergrundbild ersetzt werden.
- Die Chat Funktion dient ausschließlich der thematisch gebundenen Kommentierung, der Bereitstellung von Materialien oder der Äußerung von Fragen. Unsachgemäße Äußerungen, die nicht mit dem Thema der Konferenz in Verbindung stehen, sowie despektierliche Bemerkungen und unsachgemäße Kommentare sind zu unterlassen und werden mit entsprechenden Konsequenzen für die Verursachenden belegt.
- Die Kommunikation aller Beteiligten in Videokonferenzen soll von Wertschätzung und Respekt geprägt sein.
- Die Mikrofone müssen von Beginn an ausgeschaltet werden. Für Wortäußerungen und zur Beteiligung an Gesprächen werden diese dann durch den Sprechenden freigeschaltet. Sollte sich eine Schülerin oder ein Schüler nicht an die Kommunikationsregeln (s.o.: Wertschätzung und Respekt) halten, wird diese/ dieser durch die Lehrkraft stummgeschaltet und ggfs. aus der Videokonferenz ausgeschlossen. Im Nachgang wird dann ein entsprechendes Kritikgespräch mit der Situation angemessenen Konsequenzen geführt.
- Sollten die entsprechenden Funktionen in einer Videokonferenz für alle verfügbar sein, ist es untersagt, dass Schülerinnen und Schüler ihre Mitschülerinnen und Mitschüler stummschalten oder aus der Konferenz entfernen. Dies gilt insbesondere für

„Breakoutphasen“. Dieses Verhalten stellt eine Störung des Unterrichts dar und wird dementsprechend mit Konsequenzen belegt.

2.3.3.2 Verwendung von digitalen Endgeräten im Unterricht, Ablenkungspotentiale und Missbrauch digitaler Geräte

- Im Präsenz/- oder Distanzunterricht werden digitale Endgeräte ausschließlich zu Unterrichtszwecken verwendet. Jede Form der nicht an den Unterricht gebundenen Ablenkung durch digitale Endgeräte wird als Störung des Unterrichts behandelt und mit entsprechenden Konsequenzen belegt.
- Da ein Teil unserer Schülerinnen und Schüler mit privaten Endgeräten in der Schule arbeitet, obliegt es zudem den Eltern, mit ihren Kindern über die Verwendung privater Programme, Spiele und Messengerdienste zu sprechen, da sich diese außerhalb des Einflussbereichs der Schule befinden. In „iPad Klassen“ ist zudem zu beachten, dass die Verwendung einer privaten Apple ID auf dem iPad ebenso außerhalb des Einflussbereichs der Schule liegt. Ergänzende Anwendungen (Apps) bzw. eine erweiterte Nutzung, die ausschließlich an die eigene private Apple ID geknüpft sind, dürfen in der Schule keine Verwendung finden, es sei denn es liegt eine entsprechende einzelfallgebundene Genehmigung durch die Lehrkraft vor. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich für die mit der privaten Apple ID erworbenen Funktionen und sprechen mit ihren Kindern über die Trennung von schulischen und privaten Anwendungen. Selbstverständlich klären auch die Lehrkräfte zusätzlich über diese Trennung der Verwendung auf.
- Ablenkungspotentiale durch Internetnutzung können durch die Schule im Unterricht dadurch reglementiert werden, dass das schulische WLAN nur für temporäre Sequenzen im Unterricht zur Verfügung steht und Lehrkräfte eine nicht genehmigte Nutzung durch Schülerinnen und Schüler mit Konsequenzen ahnden. Die Nutzung über die private Anbindung an das Internet ist für die Schule nicht kontrollierbar, so dass wir hier auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sind.

- Vertretungsunterricht: Im Vertretungsunterricht dürfen digitale Endgeräte/ das Internet dann genutzt werden, wenn unterrichtliche Zwecke damit verbunden sind. Vertretungen aber dadurch zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler „im Internet surfen“, ohne einen pädagogischen Arbeitsauftrag erhalten zu haben, entspricht nicht dem Vertretungskonzept.
- Missbrauch digitaler Endgeräte: Das unerlaubte Filmen und Fotografieren von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie Gästen im Unterricht, in den Pausen und generell auf dem Schulgelände ist untersagt. Entsprechend delinquentes Verhalten wird mit strengen Konsequenzen bestraft. In besonders schweren Fällen muss mit entsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen gerechnet werden.
- Kontrollmechanismen der Schule: Solange sich die Schülerinnen und Schüler im WLAN der Schule befinden und dieses entsprechend der Vorgaben durch die Lehrkraft nutzen, kann die Schule den verantwortungsvollen Umgang weitgehend kontrollieren. Die Verwendung privater Zugänge und die Nutzung weiterer Funktionen ist für die Schule nur schwer einsehbar, wird aber bei nicht unterrichtsspezifischer Verwendung geahndet.
- In der Schule sollen sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich der Apps bedienen, die die Schule ihnen zur Verfügung stellt. Auf diese Weise ist ein verlässlicher Rahmen für das digitale Arbeiten vorhanden.

2.3.3.3 Fortbildung und Information

- Die Schule informiert die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern rechtzeitig über geplante Einsätze digitaler Endgeräte oder Apps (z.B. Anschaffung der iPads in Klasse 8).
- Die Lehrkräfte bilden sich kontinuierlich über neue Funktionen und Anwendungen im Unterricht fort.
- Die Eltern haben die Verpflichtung, sich über die Verwendung der digitalen Endgeräte ihrer Kinder und deren Funktionen auf dem Stand zu halten und ggfs. Reglementierungen im Rahmen der privat angeschafften Apps/ Tools und Funktionen für den schulischen Raum vorzunehmen.

2.4 Regelungen für die Pause

- Am Antonianum gibt es kein Verbot der Verwendung digitaler Endgeräte in den Pausen. Um aber besonders in den jüngeren Jahrgängen (Klasse 5 /6) einen verantwortlichen Umgang mit den Funktionen digitaler Endgeräte zu fördern, wird ein entsprechendes Programm konzipiert. (vgl. Kapitel 2.5) Zudem sollen Alternativen für die Gestaltung der Pausen geschaffen werden. Besonders die älteren Jahrgänge (ab EF) sowie die iPad Klassen sind teilweise darauf angewiesen, ggfs. auch in den Pausen auf ihre digitalen Endgeräte zugreifen zu können, um beispielsweise Dateien zu laden, so dass sie im Anschluss wieder am Unterricht teilhaben können. Eine Nutzung der Tablets in den Pausen ist ausschließlich für zwingend notwendige schulische Zwecke vorgesehen.
- Die Eltern der jüngeren Klassen entscheiden, ob sie ihren Kindern die Verwendung von Smartphones gestatten. Selbstverständlich darf die Verwendung nicht in den Schulstunden stattfinden, sofern kein unterrichtlicher Kontext besteht.

2.5 „DigiSchlau“ - Pädagogisch - didaktisches Konzept zum verantwortlichen Umgang mit digitalen Endgeräten

- Ziele:
 - Stärkung des verantwortungsbewussten Umgangs mit digitalen Endgeräten
 - Vermittlung von basalen digitalen Kompetenzen
 - Einführung in das Thema „Wie schütze ich mich und meine Daten?“
 - Was darf ich in der digitalen Lernumgebung am Antonianum und was darf ich nicht?
 - Welche Konsequenzen kann ein Fehlverhalten im Umgang mit digitalen Medien/ Tools/ Endgeräten/ Messengerdiensten für mich, meine Familie und meine Mitschülerinnen und Mitschüler haben?
 - Schärfung des Elternbewusstseins für Verantwortlichkeiten im Elternhaus in Bezug auf die Verwendung von digitalen Endgeräten/ Tools und Messengerdiensten und mögliche Konsequenzen von Fehlverhalten im digitalen Raum (in Kooperation mit externen Angeboten durch die Polizei/

Click Safe/ den Kreis Soest, ... in Form von analogen und digitalen Elternabenden)

- Unterstützungssysteme aufbauen: Wer kann mir helfen? (in Bezug auf die Verwendung von digitalen Endgeräten/ Tools etc. aber vor allem auch bei Fragen und Problemen zum Thema „Cybermobbing“) => Ansprechpartner am Antonianum (z.B. Medienscouts, SV und SV Lehrkräfte etc.)
- Achtsamkeit: Wie kann ich Ruhezeiten und „bildschirmfreie“ Zeiten sowie Bewegungsphasen in meinen Alltag integrieren?

2.6 „Schau hin, was Dein Kind macht!“, Mitwirkung und Pflichten der Eltern und Umgang mit privat genutzten Messengerdiensten

Da das digitale Arbeiten unserer Schülerinnen und Schüler nicht nur in der schulischen digitalen Lernumgebung stattfindet, sondern auch unter Verwendung eigener privater Endgeräte bzw. unter Anwendung eigener IDs geschieht, ist eine verantwortliche Mitwirkung der Eltern unerlässlich. Zu diesem Zweck sind Informationsabende in Präsenz und in digitaler Form durch externe Experten geplant, die zur Aufklärung der Erziehungsberechtigten beitragen können.

Selbstverständlich können diese Angebote nicht die Pflicht der Erziehungsberechtigten, Verantwortung für ihre eigenen Kinder in der digitalen Welt des 21. Jahrhundert zu übernehmen, ersetzen. Besonders in diesem Kontext soll auf die Kampagne „Schau hin, was dein Kind macht“ (<https://www.schau-hin.info>) aufmerksam gemacht werden, die Eltern viele nützliche Hinweise zum Umgang mit digitalen Medien und dem Schutz der eigenen Kinder geben können.

Ein besonderes Anliegen ist dabei, dass Eltern sich bewusst sind, dass ein Messengerdienst wie z.B. „WhatsApp“ kein Kommunikationsmittel der Schule darstellt und ausschließlich für private Kommunikation, nicht aber für die schulische Kommunikation genutzt wird. Da „WhatsApp“ zudem in der Europäischen Region und damit auch in Deutschland erst für Personen ab 16 Jahren erlaubt ist, liegt die Verantwortung für die Nutzung ausschließlich in der Hand der Eltern: <https://faq.whatsapp.com/general/security-and-privacy/minimum-age-to-use-whatsapp/?lang=de>

2.7 Umgang mit „Cybermobbing“

Besonders als **„Schule ohne Rassismus“**, aber auch aufgrund unserer in unserem **Leitbild** verankerten, mit der gesamten Schulgemeinschaft erarbeiteten Werte **dulden wir am Antonianum keine Formen von Mobbing und Rassismus** – weder in analoger noch in digitaler Form. Vorfälle dieser Art in Klassen und Kursen sollen umgehend der Klassenleitung/ Jahrgangsstufenleitung/ Schulleitung gemeldet werden. Es empfiehlt sich, in einem ersten Schritt Beweise zu sichern, indem im Falle eines digitalen Vorfalls Screenshots und Sicherungen zur Dokumentation vorgenommen werden.

Im schulischen Raum bzw. in der schulischen digitalen Lernumgebung entstandene Vorfälle von Mobbing/ Rassismus werden mit den entsprechenden Disziplinarmaßnahmen der Schule verfolgt und behandelt. Vorfälle, die ausschließlich in der privaten Nutzung entstanden sind, sollten ebenfalls gemeldet werden, das Durchsetzen von eventuell strafrechtlichen Konsequenzen jedoch liegt hier in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Wir als Schule werden durch die in diesem Konzept skizzierten Maßnahmen dazu beitragen, unserer Schülerinnen und Schüler am Antonianum über Risiken und Gefahren im Netz und im Umgang mit digitalen Medien/ Tools/ Messengerdiensten aufzuklären und pädagogisch auf unserer Schülerschaft einzuwirken. Gleichwohl sind wir auch hier auf die Unterstützung durch die Eltern über den Unterricht hinaus angewiesen.

2.8 Achtsamkeit in digitalen Zeiten

Im digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts sind digitale Medien allgegenwärtig und bestimmen weite Teile des Tages unserer Schülerinnen und Schüler. Daher ist es besonders wichtig, dass Kolleginnen und Kollegen und Erziehungsberechtigte auf angemessene Bildschirmzeiten achten und ggfs. Kürzungen der Arbeitszeiten an digitalen Endgeräten vornehmen. Ruhezeiten und ausgleichende Bewegungsphasen sollen als Ausgleich gesetzt werden und finden am Antonianum ihren Eingang in der Etablierung des Konzepts „DigiSchlau“ (Kapitel 2.5).

Auch hier ist die Mitarbeit der Eltern im privaten Bereich unerlässlich, da die Schülerinnen und Schüler den größten Teil des Tages zu Hause verbringen und auch hier auf eine zeitlich und gesundheitlich verantwortungsbewusste Nutzung geachtet werden muss.

3 Evaluation und Weiterarbeit

Das hier skizzierte Programm wird zunächst für das Schuljahr 2021/ 22 auf den Weg gebracht und im Laufe des Schuljahres durch die Schule weiter ausgearbeitet und ggfs. angepasst werden. Am Ende des Schuljahres 2021/22 soll die Arbeitsgruppe wieder tagen, um das Erreichte zu evaluieren und Konsequenzen aus den gesammelten Erfahrungen abzuleiten.